



# Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben in Berlin-Lichtenberg

Leitfaden  
für Bürgerinnen und Bürger





**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**  
**Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit**  
Möllendorffstraße 6  
10367 Berlin

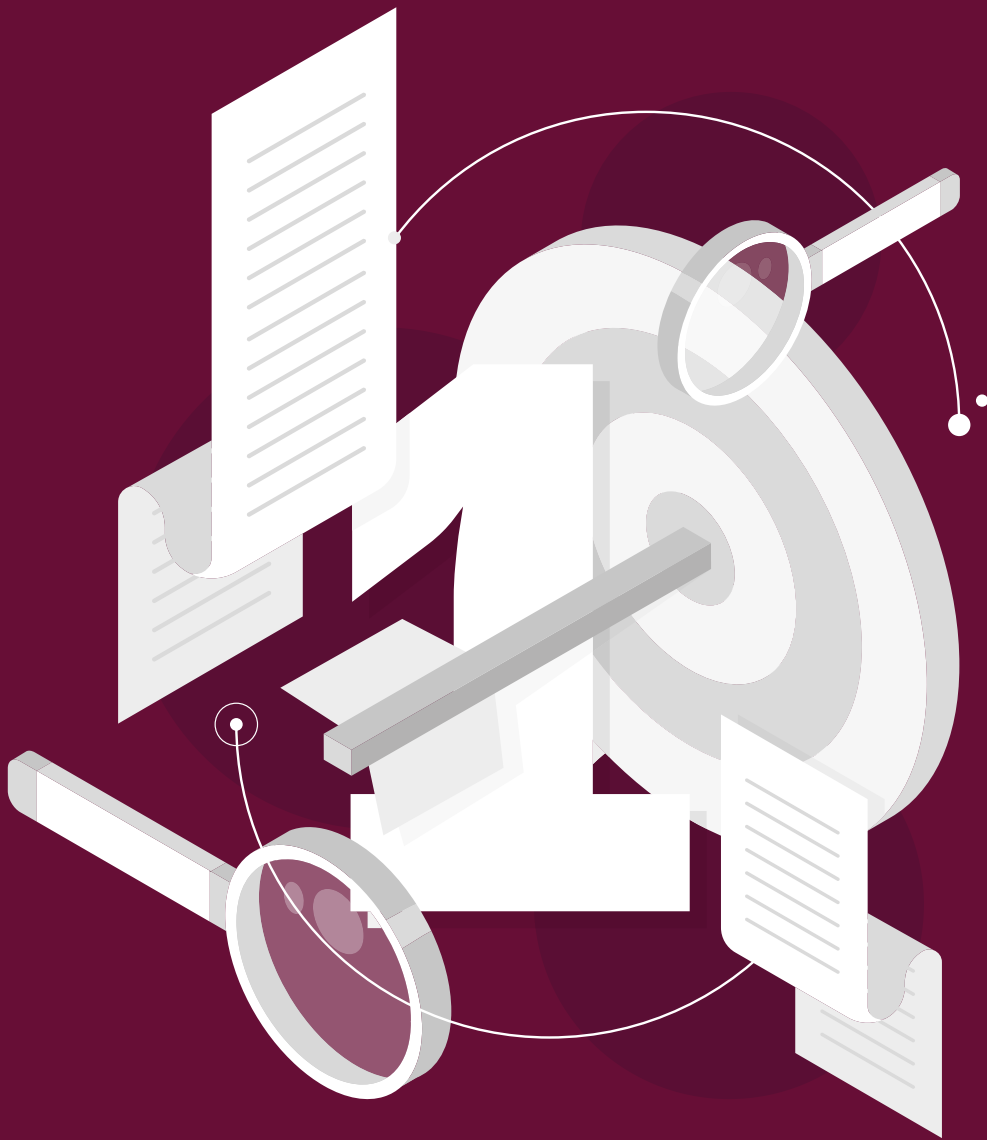
**Fassung vom 12.12.2017**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.*

# Inhalt

<b>Impressum</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Hintergrund und Ziel</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Grundlagen der Beteiligung</b> .....	<b>6</b>
Stufen der Bürgerbeteiligung .....	7
Baurechtlich verbindliche Bürgerbeteiligung .....	9
<b>3 Aktuelle und bisherige ergänzende Beteiligungsformate in Lichtenberg</b> .....	<b>12</b>
Baubeiräte .....	13
Charrette-Verfahren .....	13
Runde Tische .....	14
Themenbäume .....	14
Weitere Formate .....	14
<b>4 Lichtenberger Modell der Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben</b> .....	<b>15</b>
Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligungen bei Bauvorhaben in Lichtenberg .....	16
Ansprechpartner, Verantwortungsträger und Beteiligungskultur .....	16
Finanzielle Mittel .....	18
Monitoring und Evaluation .....	18
Frühzeitigkeit der Beteiligung .....	18
Beteiligung bei konkreten, aber auch strategische Projekten .....	18
Ergebnisoffenheit bzw. gleichwertige Varianten .....	18
Größtmögliche Transparenz im Verfahren .....	18
Bürgerfreundliche, barrierearme Kommunikation .....	19
Erwartungsmanagement .....	19
Verbindlichkeit der Ergebnisse .....	19
Dialogbereitschaft und Konstruktivität .....	19
Integriertes Planungs- und Beteiligungskonzept .....	19
Einbindung aller relevanter Zielgruppen, Offenheit für alle .....	19
Pluralität der Meinungen .....	19
Erwartung an die Ergebnisse von Beteiligung .....	20
Flexibilität im Verfahren .....	20
Zentralisiert und dezentral .....	20
Ablauf .....	20

<b>5 Instrumenten-Baukasten</b> .....	<b>21</b>
Beteiligungsstufe Information .....	22
Pressemitteilungen .....	22
Pressekonferenz .....	23
Informationsveranstaltung .....	23
Ausstellung .....	23
Ortsbegehung / Stadtpaziergang .....	23
Digitaler Newsletter .....	23
Informationsflyer .....	24
Informationstafeln .....	24
Online-Information .....	24
Social Media-Beiträge .....	24
Google-Ads und Social-Media-Anzeigen .....	24
Infobriefe .....	25
Plakate im öffentlichen Raum .....	25
Vorhabenliste .....	25
Stadtteilzentren / Stadtteilbüros .....	25
Multiplikatorenrunde .....	26
Beteiligungsprotokoll – das Beteiligungsbuch .....	26
Beteiligungsstufe Konsultation .....	27
Brainwalking / Brainstorming .....	27
Ideenwerkstatt .....	27
Online-Dialog .....	27
Bürgervertreter .....	27
Online-Priorisierung .....	28
Beteiligungsstufe Mitgestaltung .....	29
Zukunftswerkstatt .....	29
Planungszelle .....	29
World Café .....	29
Charrette .....	29
Planungswerkstatt .....	30
Runder Tisch .....	30
Städtebaumodell ( <i>Planning for Real</i> ) .....	30
Beteiligungsstufe Mitentscheidung .....	31
In Entscheidungsgremien entsandte Vertretung .....	31
<b>Ausblick</b> .....	<b>32</b>
<b>Prozess Beteiligung bei Bauvorhaben</b> .....	<b>35</b>



# Hintergrund und Ziel

# Hintergrund und Ziel

**Bürgerbeteiligung spielt im Bezirk Lichtenberg eine wichtige Rolle. Wir wollen die Teilhabe der Bürger bei Bauvorhaben weiter verbessern. Denn Bürgerbeteiligung kann zu besseren Planungsergebnissen führen. Zugleich stoßen die Planungen auf mehr Interesse. Und die Zustimmung wächst, wenn Bürger an der Planung beteiligt sind.**

**In Lichtenberg gibt es derzeit viele Bauvorhaben. Die meisten dienen dem Wohnungsbau. Sie betreffen das Leben und Wohnen der Lichtenberger unmittelbar. Darum ist auch die Beteiligung der Bürger besonders wichtig.**

Wir haben unserem Konzept folgende Ziele gegeben:

- Bürgerbeteiligung soll einfach sein. Wir wollen sie schnell umsetzen, damit sie bereits laufende Prozesse nicht verzögert.
- Unser Konzept ist ein „lebendes Papier“. Es ist nicht endgültig. Wir können es fortschreiben und ergänzen. Ideen können entnommen, neue Erfahrungen eingebracht werden.
- Unser Konzept soll als Arbeitspapier und direkte Handlungshilfe für die Praxis dienen.
- Wir wollen nicht nur den gesetzlichen Vorgaben folgen, sondern darüber hinaus neue Elemente einführen, die sie sinnvoll ergänzen.
- Unser Vorgehen ist verbindlich und verlässlich. Es ist jedoch flexibel genug, um die zum Einzelfall passende Lösung für die Bürgerbeteiligung zu finden. Denn die einzelnen Bauprojekte und Stadträume sind sehr unterschiedlich: Das erlaubt kein starres Schema. Folglich bietet unser Konzept verschiedene Bausteine an. Aus ihnen kann man das Passende auswählen.
- Unser Konzept ist eine Richtschnur. Bürger sollen ihr leicht folgen können. Wir informieren sie, in welchen Zusammenhängen die Bürgerbeteiligung stattfindet.

Planungsprozesse sind oft kompliziert. Wir wollen sie so einfach wie möglich darstellen. Darum erläutern wir Hintergründe und Ziele der verschiedenen Handlungsschritte.

Darauf kommt es uns an:

- Wir informieren die Nachbarschaft frühzeitig über Bauprojekte und Beteiligungsmöglichkeiten.
- Wir wollen die Bürger frühzeitig (*möglichst bereits vor den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen*) in Planungs- und Bauprozesse einbeziehen.
- Wir wollen die Akzeptanz von Bauprojekten erhöhen.
- Wir entwickeln Formate, in denen die gesamtstädtischen Interessen gegen die Interessen der direkt betroffenen Bürger abgewogen werden können.
- Die betroffenen und interessierten Bürger bekommen die Möglichkeit, sich über eine bloße Information hinaus an Planungsprozessen zu beteiligen.

Das Konzept bezieht sich auf Bauvorhaben, die einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung bzw. Anzeige bedürfen und von privaten Akteuren durchgeführt werden (*zum Beispiel den privaten und öffentlichen Wohnungsbauunternehmen*).



# Grundlagen der Partizipation

# Grundlagen der Partizipation

## Stufen der Bürgerbeteiligung

**Welche Beteiligungsarten gibt es und in welchem rechtlichen Rahmen werden sie angewendet? Das Baugesetzbuch ist hierfür maßgebend. In den meisten Fällen legt es fest, ob und in welchem Umfang eine Beteiligung vorzusehen ist. Den Berliner Besonderheiten gilt hierbei ein spezielles Augenmerk.**

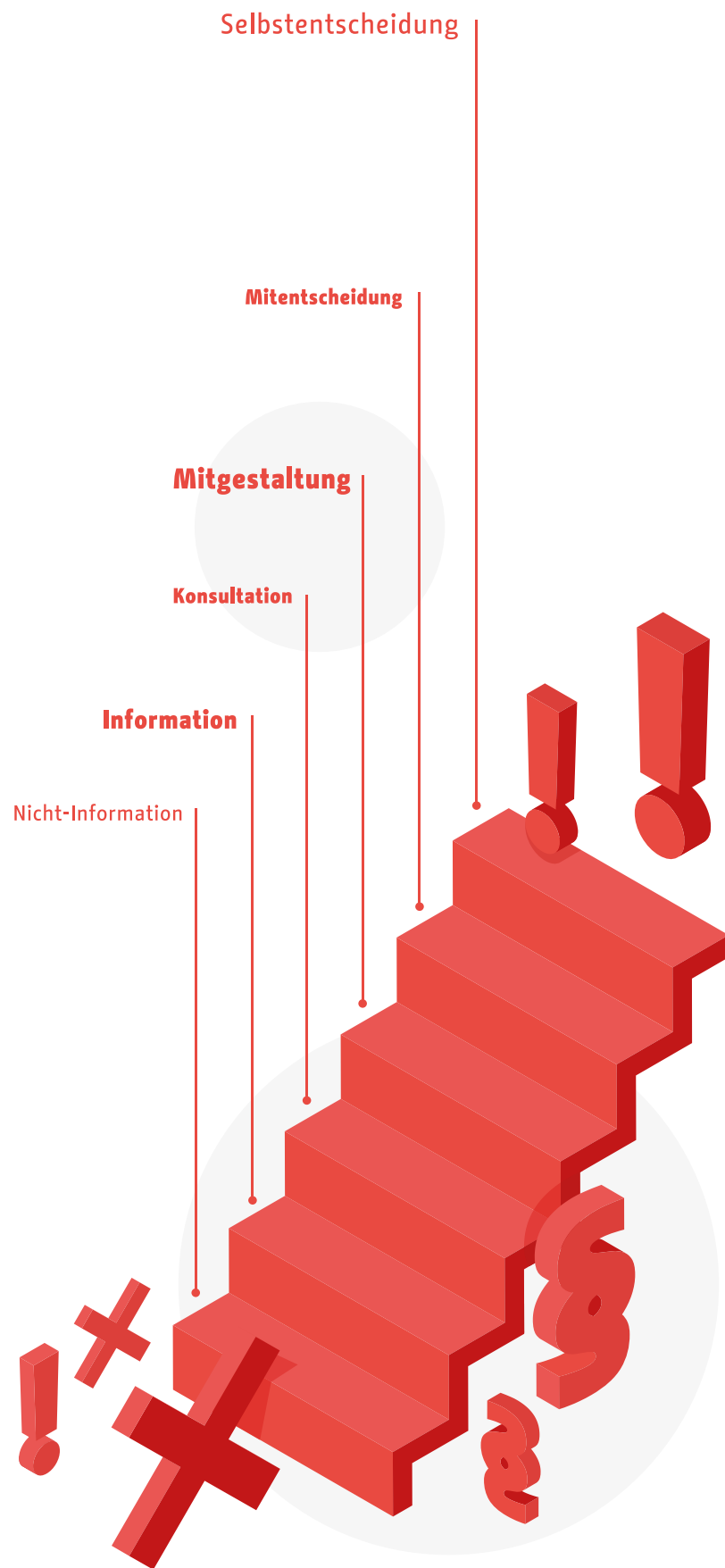
Wir unterscheiden verschiedene Stufen der Bürgerbeteiligung. Sie unterscheiden sich danach, wie stark sich die Bürger überhaupt beteiligen können. Am Anfang ist die Stufe der Information. Hier ist die Teilhabe am geringsten. Auf der Stufe der Mitentscheidung ist sie am größten.

- **Information** ist die Grundlage und Voraussetzung jeder Bürgerbeteiligung. Alle Beteiligten sollen umfassend und transparent über Bauvorhaben informiert werden.
- **Konsultation** bedeutet, dass die Beteiligten ihre Meinung äußern und zu den geplanten Vorhaben Stellung beziehen und Ideen einbringen (zum Beispiel über Umfragen, Ideensammlungen).
- **Mitgestaltung** heißt, dass gemeinsame Konzepte und Lösungen erarbeitet werden (zum Beispiel in Projektbeiräten, Ideen-Werkstätten).

- **Mitentscheidung** ist gegeben, wenn Beteiligte in Entscheidungsprozesse zum Vorhaben einbezogen werden (zum Beispiel Bürgervertreter in einer Jury). Über die gewählten Vertreter der BVV gibt es eine indirekte Mitentscheidung der Bevölkerung an Vorhaben.

Unterhalb der Informationsstufe befindet sich die Ebene der **Nicht-Information**. Hier findet keine Bürgerbeteiligung statt. Das ist vom Bezirksamt nicht gewollt. Oberhalb der Stufe der Mitentscheidung steht die **Selbstentscheidung**; eine Entscheidung allein durch die Betroffenen/Bürger ist bei Bauvorhaben aber nicht möglich. Denn die demokratischen und rechtsverbindlichen Entscheidungen der Volksvertretungen und Behörden dürfen nicht durch (informelle) Beteiligungsschritte ersetzt werden. Man nennt das auch „Verbot der Vorwegbindung“.





## Baurechtlich verbindliche Bürgerbeteiligung

Dieses Konzept nimmt sich der Beteiligung von Bürgern bei all jenen Vorhaben an, die entsprechend ihrer Art und ihres Maßes planungsrechtlich relevant sind. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Bewertung und Zulässigkeit von Bauvorhaben unterscheidet das Baugesetzbuch (*BauGB*) grob in die folgenden Kategorien:

- Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB
- Bauvorhaben mit Bebauungsplan (nach §§ 30, 12, z. 13 bzw. 13a BauGB)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Verbindlichkeiten, die in Bezug auf eine Bürgerbeteiligung gelten, richten sich nach der Einstufung der Vorhaben.

### Bauplanungsrecht

Das Bauplanungsrecht ist Teil des öffentlichen Baurechts. Es beurteilt die rechtliche Nutzbarkeit des Bodens und seine Nutzbarkeit und regelt die Anforderungen an ein Bauvorhaben. Es sichert mithilfe der Bauleitplanung eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen (*B-Plänen*) in den §§ 3 und 4a BauGB geregelt. Die Vorschriften verfolgen einen doppelten Zweck: Zum einen sollen Bürger frühzeitig so umfassend wie möglich über Ziele, Zwecke, Inhalte und mögliche Auswirkungen eines B-Plans informiert werden. Zum anderen soll der Bezirk die Möglichkeit haben, bislang nicht erkannte Konsequenzen der Planung aus Sicht der Betroffenen kennenzulernen.

Wie das Bezirksamt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit konkret gestaltet, steht ihm frei. Standard ist die Auslegung der Planungsunterlagen im Fachbereich Stadtplanung für die Dauer eines Monats und der Darstellung im Internet. Ergänzend kann die frühzeitige Beteiligung auch in Form einer Informationsveranstaltung, Ausstellung oder Bürgerwerkstatt bestehen. Entscheidend ist: Die Bürger müssen sich ausreichend unterrichten können und angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

In der zweiten Phase der Bürgerbeteiligung findet eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs statt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wird mindestens eine Woche vorher im Berliner Amtsblatt, der Tagespresse und auf der entsprechenden – dafür einheitlich vorgesehenen – Website bekannt gemacht. Stellungnahmen müssen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Zur Einsicht durch die Bürger liegt der Bebauungsplan-Entwurf im Fachbereich Stadtplanung aus. Daneben sind die Unterlagen auch in den Stadtteilzentren und auf der entsprechenden Website zu finden. Während der einmonatigen öffentlichen Auslegung haben die Bürger Gelegenheit, zu den Entwürfen der Bebauungspläne (*B-Pläne*), der Begründung dieser Pläne und zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen Stellung zu nehmen.

Alle fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und ausgewertet. Dieses Verfahren nennt man „Abwägung“. Anschließend liegen sie dem Bezirksamt zur Beschlussfassung vor. Der Beschluss stellt einen wesentlichen Schritt im Prozess der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange dar; dazu ist der Bezirk verpflichtet. Den Personen, die fristgemäß Stellungnahmen vorgebracht haben, teilt das Bezirksamt das Ergebnis der Prüfung mit – und zwar nach der Festsetzung und Veröffentlichung der entsprechenden Verordnungen im Gesetz- und Verordnungsblatt.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung legen einen Mindeststandard fest. Ein Mehr an Öffentlichkeitsbeteiligung ist aber möglich.

Nicht für alle Bauvorhaben ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben. Diese Ausnahme bilden Vorhaben, deren planungsrechtliche Bebaubarkeit nach § 34 BauGB beurteilt wird. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei diesen Bauantragsverfahren nach dem Baugesetzbuch nicht vorgesehen.



## Bauordnungsrecht

Das Bauordnungsrecht ist neben dem Bauplanungsrecht Teil des öffentlichen Baurechts. Es regelt vor allem die baulich-technischen Anforderungen an Bauvorhaben und die Abwehr von Gefahren die von solchen Bauvorhaben ausgehen können.

Im Bauordnungsrecht existiert eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht bzw. nur in beschränktem Maße. Nur in einigen Bauantragsverfahren ist eine Unterrichtung der Nachbarschaft entsprechend dem Verwaltungsverfahrensgesetz (*VwVfG*) und der Bauordnung (*BauO Berlin*) vorgesehen.

In Lichtenberg ist es Praxis, bereits Bauanträge und Bau-Vorbescheidsanträge neben den anstehenden Planungsvorhaben im Ausschuss ökologische Stadtentwicklung öffentlich zu präsentieren. Bauprojekten, die sich noch in einem sehr frühen Planungsstadium befinden, erregen bei der anliegenden Nachbarschaft mitunter den Eindruck, die Planung würde genauso umgesetzt und wäre schon „beschlossen“. Dieser Eindruck ist jedoch falsch. Denn dieser Punkt markiert den Anfang des Verfahrens, nicht aber dessen Ende.

Mit der ersten Vorstellung des Bauvorhabens sollte auch ein Beteiligungskonzept bestehen. Die betroffenen Anlieger wollen wissen: In welchem Status befindet sich die Planung? Welche Folgeschritte sind zu erwarten? Indem wir diese Fragen beantworten, unterstreichen wir den – in Teilen – noch sehr frühen Planungsstand. Und wir verdeutlichen, dass ein Vorhaben nicht unbedingt in der gleichen Form umgesetzt werden wird, in der es die Projektträger am Anfang präsentiert haben. Gleichzeitig weisen wir den Anwohnern und weiteren Interessierten direkte Wege, auf denen sie ihre Beiträge und Ideen einspeisen können.

Zu beachten ist: Bei Beteiligungsschritten, die während des Bauantragsverfahrens durchgeführt werden, gelten bestimmte Fristen. Deren Nichteinhaltung kann zu Reibungen führen.

# Aktuelle und bisherige ergänzende Beteiligungsformate in Lichtenberg



# Aktuelle und bisherige ergänzende Beteiligungsformate in Lichtenberg

**Neben den gesetzlich verbindlichen Formaten haben wir in der Vergangenheit ergänzende Methoden eingesetzt, um die Bürger in die Planungsprozesse einzubeziehen. Das tun wir aktuell und das werden wir auch künftig so halten. Im Folgenden erläutern wir diese Methoden etwas näher.**

## Baubeiräte

Baubeiräte bewährten sich bei bezirkspolitisch wichtigen Bauprojekten und Projekten zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie berücksichtigten dabei Anwohnerinteressen aller Ziel- und Altersgruppen. Das Amt des Bezirksstadtrats für Stadtentwicklung berief die Mitglieder der Baubeiräte (*beispielsweise Bürgervereine, Wohnungsbau-gesellschaften, Gewerbetreibende und Anwohner*).

Die Baubeiräte verstanden sich als Gremien, die weniger vorhabenspezifisch als vielmehr gebietsspezifisch wirkten: das heißt über den eigentlichen Planungsprozess hinaus. Sie arbeiteten über einen längeren Zeitraum (*aber trotzdem zeitlich begrenzt*) an der Entwicklung eines Gebiets, häufig an der Freiflächenentwicklung mit.

In der Vergangenheit wirkten in folgenden Gebieten Baubeiräte mit:

- Roederplatz (*Herzbergstraße/ Weißenseer Weg*)
- Stadtplatz Karlshorst (*Stolzenfelsstraße/ Ehrenfelsstraße*)
- Fennpfuhl / Anton-Saefkow-Platz
- Vincent-van Gogh-Straße / Warnitzer Bogen
- Rüdickenstraße
- Rosenfelder Ring

## Charrette-Verfahren

Beim sogenannten Charrette-Verfahren handelt es sich um eine Planungsmethode mit direkter Bürgerbeteiligung. Die Methode ist seit den 1990er-Jahren in den USA verbreitet. Der Begriff „Charrette“ kommt aus dem Französischen und bedeutet „Karre“ oder „kleiner Wagen“. In solchen offenen Karren fuhren früher die Pariser Kunststudenten ihre Arbeiten zur Akademie, um sie den Professoren vorzustellen. Die Bürger auf der Straße kommentierten, was sie sahen, und oft veränderten die Studenten noch während der Fahrt zur Akademie ihre Bilder – ein frühes Beispiel für Bürgerbeteiligung also.

Wir haben im Bezirk Lichtenberg das Charrette-Verfahren im Kontext eines Bauvorhabens bislang einmal angewandt – in Form einer „Mini-Charrette“ im Jahr 2011 anlässlich der Erweiterung des Prinzenviertels (*B-Plan 11-47b*).

Auch wenn eine Charrette kein starres Schema besitzt, so gliedert sich die Umsetzung zumeist in folgende drei Phasen:

- Mini-Charrette: gemeinsame Analyse der Probleme
- Kern-Charrette: Öffentliche Planungswerkstatt
- Abschluss-Charrette: Umsetzungsorientierte Aufbereitung der Ergebnisse

## Runde Tische

Der Runde Tisch ist ein Diskussionsforum zwischen verschiedenen Akteuren über die Entwicklung eines Bauvorhabens. An ihm versammeln sich idealerweise alle Verfahrensbeteiligten: Bauherren, Anwohnervertreter, Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung. Weitere im Einzelfall betroffene Gruppen wie z. B. Gewerbetreibende können hinzukommen. Das grundsätzliche Ziel des Formats ist eine umfassende Beteiligung, die über das normale (*das heißt gesetzlich vorgeschriebene*) Maß der Beteiligung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens hinausgeht.

Der Runde Tisch erörtert in Zusammenarbeit mit Fachleuten den aktuellen Sachstand. Er entwickelt Empfehlungen für die Nutzung des städtischen Raums bzw. des Grundstückes, auf dem ein Bauvorhaben umgesetzt werden soll. Die stimmberechtigten Mitglieder beschließen Empfehlungen des Runden Tisches; sie gehen dann als Stellungnahme in das Bebauungsplanverfahren ein.

Runde Tische wurden und werden bislang bei drei Bauvorhaben eingesetzt:

- Ilsestraße  
(*Bebauungsplanverfahren 11-125*)
- Dolgensee-Center (*Bebauungsplanverfahren 11-120 VE*) (*abgeschlossen*)
- Kaisergärten (*Bebauungsplanverfahren 11-57*) (*abgeschlossen*)

## Themenbäume

Mit der Absicht, einen verbesserten Informationsstand in den Stadtteilen zu schaffen, gibt es seit 2007 die sogenannten Themenbäume. Sie stehen an mehreren Orten im Bezirk. An einem Metallgestell können bis zu zehn Infoblätter angebracht werden, die neben Kiezmitteilungen und Terminen auch Informationen zu städtebaulichen Planungen enthalten. Eine solche Informationsstelle ist nur dann gut, wenn sich jemand dafür verantwortlich fühlt und sie stets aktuell ist.

## Weitere Formate

Neben diesen hier genannten Formaten der ergänzenden Bürgerbeteiligung haben wir in der Vergangenheit auch andere Formate erprobt. Und wir werden künftig auch weitere, heute noch nicht definierte Formate und Formen der Bürgerbeteiligung anbieten.



# Lichtenberger Modell der Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben



## 4

# Lichtenberger Modell der Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben

## Qualitätskriterien für Bürger- beteiligungen bei Bauvorhaben in Lichtenberg

Für das Lichtenberger Modell der Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben gelten bestimmte Qualitätskriterien, die alle Beteiligungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erfüllen sollten.

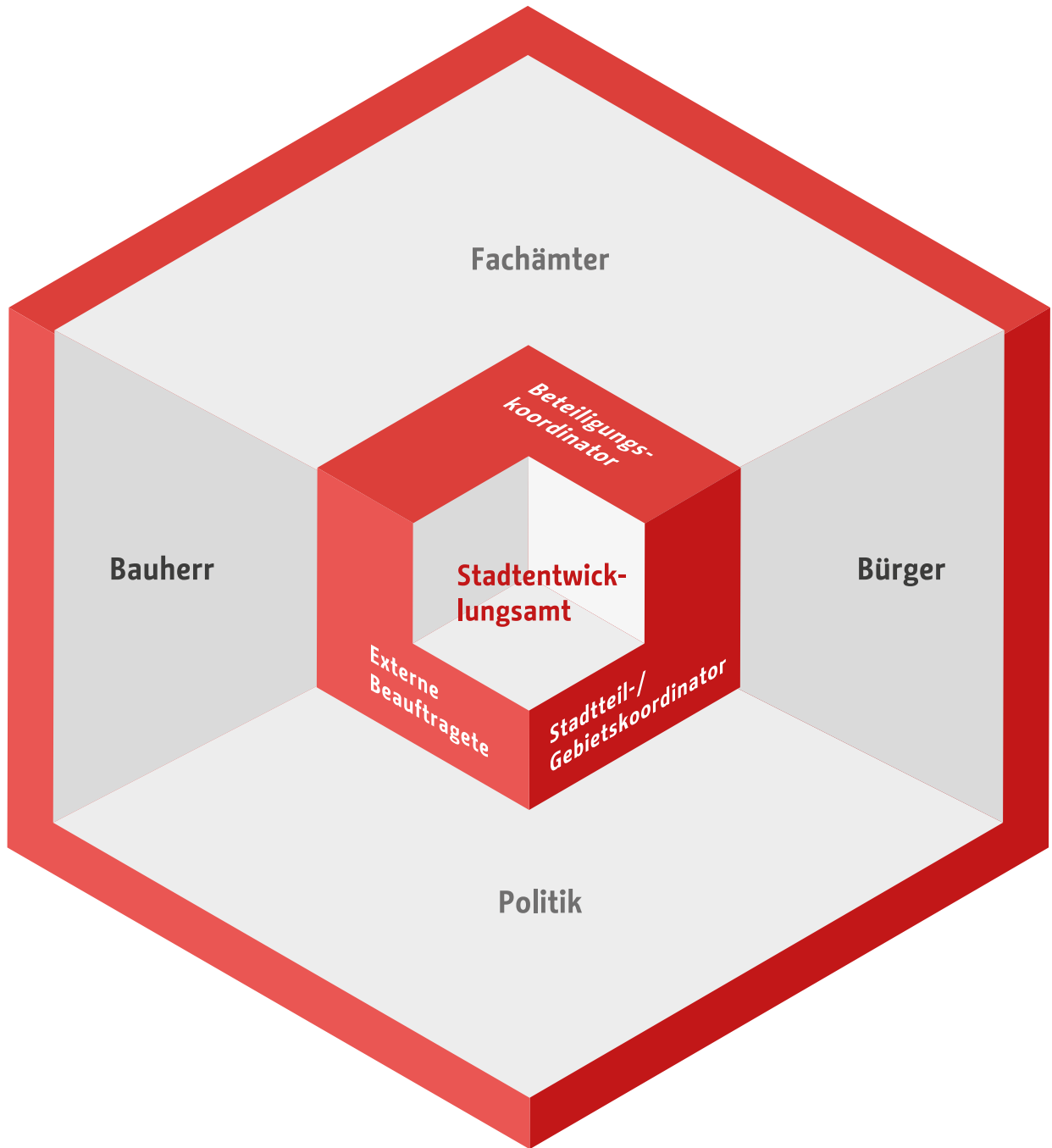
Folgende Qualitätskriterien gelten für alle Bürgerbeteiligungen bei Bauvorhaben in Lichtenberg.

### **Ansprechpartner, Verantwortungsträger und Beteiligungskultur**

Beteiligung bedarf eines Koordinators, eines zentralen Ansprechpartners – sowohl für Bürger, aber auch für Bauherren und Fachverwaltungen. In Lichtenberg gibt es vier Stellen (*siehe nachfolgende Grafik*), die sich mit Beteiligungen bei Bauvorhaben beschäftigen:

- **Beteiligungskordinator** (*besitzt Fachkenntnis zu Bauvorhaben, ist Experte für Beteiligung*): allgemeiner Ansprechpartner für Fachämter zum Thema Beteiligung bei Bauvorhaben, projektspezifischer und allgemeiner Ansprechpartner für Politik, Bauherren und Bürger

- **Stadtteil- und Gebietskoordinatoren** (*sind Experten für Beteiligung*): vor allem Ansprechpartner für die Bürger, Anwohner und lokale Netzwerke, Schnittstelle zur Verwaltung
- **Stadtentwicklungsamt** (*verfügt über Fachkenntnis zu Bauvorhaben und für formelle Beteiligung*): Ansprechpartner für die Bürger im Rahmen der formellen Beteiligung, fachlicher Kontakt für Bauherren und Fachämter, beratender Ansprechpartner für die Politik
- **Extern Beauftragte**: werden projektabhängig mit der Durchführung einzelner Beteiligungsbausteine oder sämtlicher Partizipationsschritte eines Vorhabens beauftragt. Sie stehen maßgeblich mit Bürgern, dem Amt und dem Bauherren in Kontakt.



## Finanzielle Mittel

Gute Bürgerbeteiligung braucht neben personellen und zeitlichen Ressourcen auch finanzielle Mittel. Sie werden für die Beauftragung Dritter und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Projekten verwendet. Alle an einem Verfahren beteiligten Personen tragen eine Verantwortung für einen sorgsamem Umgang mit Ressourcen.

## Monitoring und Evaluation

Monitoring ist ein Oberbegriff für das systematische Messen, Beobachten und Protokollieren eines Vorgangs. Evaluation meint die Bewertung der protokollierten Daten. Auch die Verfahren der Bürgerbeteiligung müssen bewertet werden. Die Kriterien dafür stellen wir auf, bevor der Prozess beginnt. Hierbei werden wir auch die beteiligten Bürger, beispielsweise in Form von Fragebögen, direkt einbeziehen.

## Frühzeitigkeit der Beteiligung

Die Frühzeitigkeit der Beteiligung kann die Akzeptanz einer Planung erhöhen und Konflikte von vornherein bereinigen. Auch hilft die Mitwirkung der Anwohner mögliche Auswirkungen eines Vorhabens zu identifizieren und die Planungen insgesamt noch zu verbessern oder anzupassen. Eine frühzeitige Beteiligung fördert eine positive Erwartungshaltung und eine konstruktive Atmosphäre.

Lichtenberger Bürger äußern in vielen Fällen Kritik gegenüber Veränderungen in ihrem Wohnumfeld. Die Kritik speist sich häufig aus mangelnder Information. Wo klare Informationen fehlen, breiten sich leicht Spekulationen aus. Um dem zu begegnen, veröffentlicht die Verwaltung ausführliche Informationen so früh wie möglich.

## Beteiligung bei konkreten, aber auch strategische Projekten

Je abstrakter ein Bauprojekt ist, desto komplizierter ist es auch, Anwohner in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das Objekt der Bürgerbeteiligung muss daher möglichst konkret formuliert werden. Aber auch eine strategische, übergeordnete Planung unter Mitwirkung der Bürger ist gewünscht. So kann die Siedlungsentwicklung langfristig und dauerhaft die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichern, unabhängig von einzelnen Vorhaben.

## Ergebnisoffenheit bzw. gleichwertige Varianten

Wir wollen Teilnahmeverfahren so anlegen, dass sich Möglichkeiten zur Gestaltung öffnen. Nur wenn die Bürgerbeteiligung zu einem frühen Zeitpunkt beginnt, bestehen noch wesentliche Gestaltungsspielräume für die Beteiligten.

Im Planungsverfahren sollte mindestens eine Auswahl in Form verschiedener Varianten gegeben sein. Eine Diskussion über unterschiedliche Varianten und deren jeweiligen Nutzwert eröffnet die Möglichkeit, den Beteiligten mehr Einfluss zu geben, anstatt nur Zustimmung oder Ablehnung abzurufen.

## Größtmögliche Transparenz im Verfahren

Eine offene und transparente Kommunikation und Arbeitsweise sind wichtige Faktoren für eine gelingende Beteiligung. Die Beteiligten ebenso wie die Externen müssen die Entscheidungen nachvollziehen können. Alle Beteiligungsschritte und -ergebnisse sind daher in Form einer transparenten Dokumentation zeitnah aufzubereiten und zu veröffentlichen. Die Dokumentation soll es erleichtern, die bislang erzielten Ergebnisse transparent in den weiteren Vorhaben-Prozess einzubeziehen.

## Bürgerfreundliche, barrierearme Kommunikation

Die Kommunikation mit den Bürgern muss in einer einfachen und verständlichen Sprach- und Ausdrucksweise erfolgen. Das stellt angesichts der komplexen Themen der Bauleitplanung eine besondere Herausforderung dar.

## Erwartungsmanagement

Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung benennen wir gleich zu Beginn des Verfahrens. Ziele, Gestaltungsspielräume und Abhängigkeiten werden wir dabei deutlich aufzeigen. Auch den rechtlichen und den zeitliche Rahmen werden wir klarstellen. Zu diesem Zeitpunkt ist das Verbot der Vorwegbindung maßgeblich. Das bedeutet: Im Beteiligungsprozess dürfen keine bindenden Vorgaben für behördliche Abwägungen und Entscheidungsprozesse getroffen werden. Es können aber Empfehlungen formuliert und dokumentiert werden.

## Verbindlichkeit der Ergebnisse

Gute Bürgerbeteiligung setzt auf Verbindlichkeit. Ergebnisse und Entscheidungen, die in Beteiligungsprozessen getroffen werden, werden später auch verlässlich umgesetzt. Andernfalls werden wir mit größtmöglicher Transparenz darlegen, welche Faktoren der Umsetzung entgegenstehen.

## Dialogbereitschaft und Konstruktivität

Der Erfolg von Beteiligung hängt maßgeblich von der Dialogbereitschaft und Konstruktivität der Akteure ab. Kompromisse sind nur möglich, wenn die Beteiligten das Ziel haben, in den Dialog zu treten und ein Vorhaben zu verbessern. Fairness und Respekt sind wichtige Regeln im Verfahren. Sie sind wichtig für die Arbeitsatmosphäre. Allen Seiten verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten.

## Integriertes Planungs- und Beteiligungskonzept

Ein Beteiligungskonzept ist integrierter Teil des Planungskonzepts. Bestandteile sollten sein:

- die Darstellung der Planungs- und Beteiligungsstufen mit den einzusetzenden Methoden/Formaten
- Entscheidungsmöglichkeiten
- wesentlichen Kommunikationsschritten
- der zeitliche Rahmen

## Einbindung aller relevanter Zielgruppen, Offenheit für alle

Alle Bevölkerungsgruppen sollten die Möglichkeit haben, sich bei Beteiligungen zu Bauvorhaben einzubringen. Um ihre Interessen einzubinden, wählen wir geeignete Beteiligungsformate aus. Für die Ansprache wählen wir eine einfache, verständliche Sprache, die zusätzliche sprachliche Hürden vermeidet.

## Pluralität der Meinungen

Beteiligungsprozesse treffen häufig auf einen heterogenen Kreis von Beteiligten. Tradierte Beteiligungsmethoden sprechen häufig nur solche Menschen an, die ohnehin schon aktiv sind. Wir wollen auch neuartige, digitale, und/oder experimentelle Beteiligungsformate einsetzen. Dies ist vor allem auch im Hinblick auf eine besondere Zielgruppe wichtig – die Gruppe der Leisen. Um diesen leisen Stimmen im Prozess Gehör zu verschaffen, wollen wir frontale Beteiligungsformate in einem großen Personenkreis vermeiden. Vielmehr favorisieren wir andere Formate (zum Beispiel Workshops). Hierdurch werden die eingebrachten Stellungnahmen auch repräsentativer.

Alle Online-Beteiligungen sollen entsprechend den Berliner Verwaltungsvorgaben über die Plattform [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de) erfolgen. Sie sind immer als ein ergänzendes Element und nicht als einzige Form der Beteiligung zu sehen.

## Erwartung an die Ergebnisse von Beteiligung

Eine gute Bürgerbeteiligung erkennt unterschiedliche Positionen und die Interessen verschiedener Gruppen an. Kontroverse Themen diskutieren wir lösungsorientiert – auch wenn ein Konsens zwischen allen Akteuren oft nur schwer und manchmal vielleicht gar nicht zu erreichen ist. Lösungen können auch in einem Kompromiss in einzelnen Punkten liegen. Eine transparente und verständliche Abwägung ist das Maß, das wir mit dieser Beteiligungskultur anstreben.

## Flexibilität im Verfahren

Verfahren müssen verlässlich ablaufen, dürfen aber nicht starr sein. Sie müssen vielmehr so flexibel gestaltet werden, dass zusätzliche Akteure und Themen aufgenommen werden können.

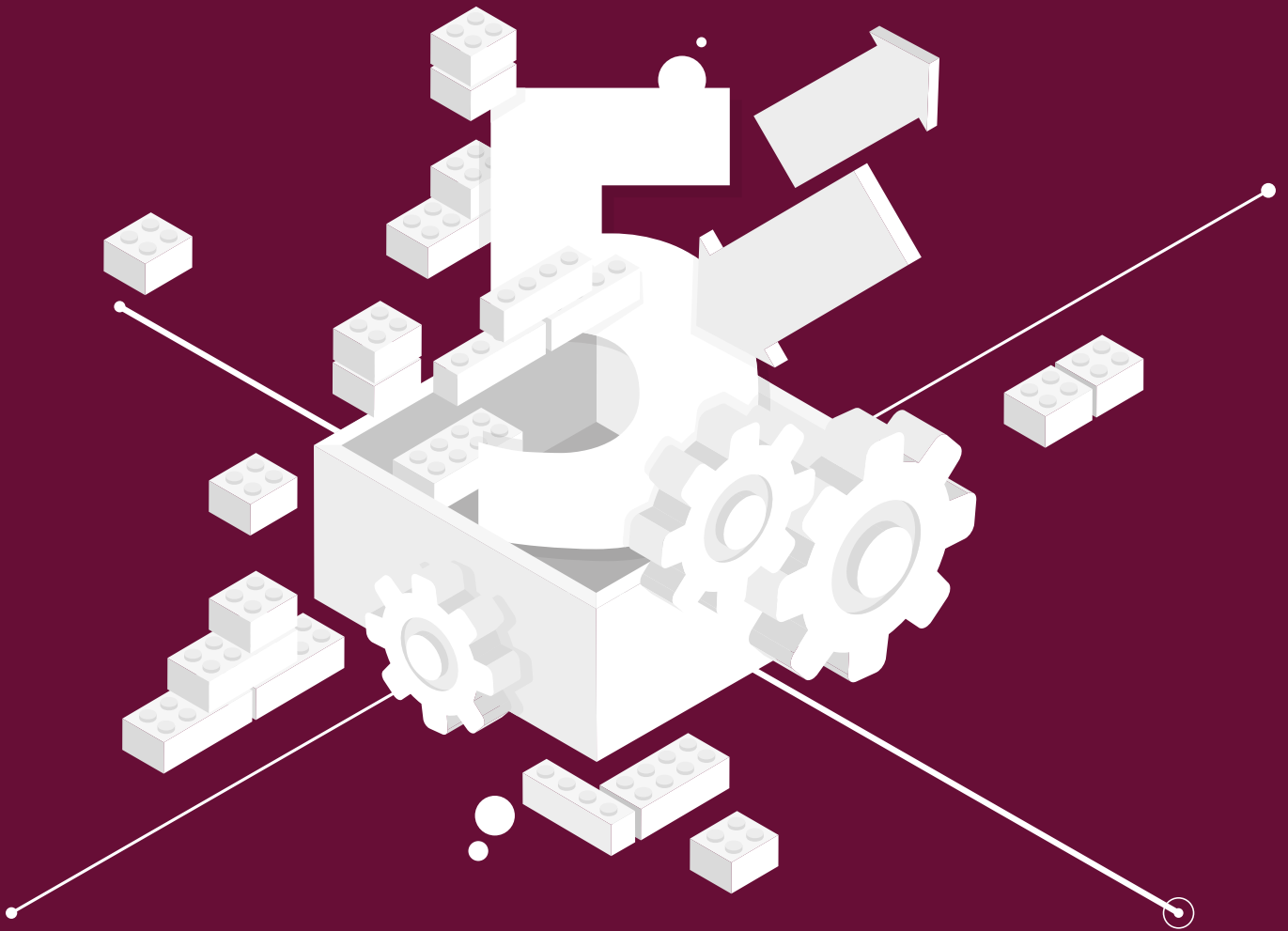
## Zentralisiert und dezentral

Beteiligungen sollten in der Nähe der Orte stattfinden, in denen die Betroffenen leben. In diesem Zusammenhang besitzen die Stadtteilzentren eine besondere Bedeutung. Ergänzend sind z. B. bei überbezirklichen Vorhaben auch Formate zu nutzen, die eine große, überregionale Reichweite haben (*digital etwa über [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de)*).

## Ablauf (Prozessvisualisierung)

Das nachfolgende Prozessdiagramm zur Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben verdeutlicht, welche Verfahrensschritte Bauvorhaben vor ihrer Realisierung durchlaufen und an welchen Punkten eine Beteiligung derzeit bereits ansetzen muss – da rechtsverbindlich erforderlich (*dunkelgrün*) – oder optional möglich wäre (*hellgrün*).

Ellipsen weisen auf Start oder Ende eines Prozesses hin, Rechtecke auf Prozesse, Rauten auf Entscheidungen, Rechtecke mit geschwungener Grundlinie auf Konzepte / Dokumente / Modelle.



# Instrumenten- Baukasten

## 5

# Instrumenten-Baukasten

Wir haben unser Lichtenberger Modell der Bürgerbeteiligung mit einem Instrumenten-Baukasten hinterlegt. Bei den Instrumenten handelt es sich um hier und andernorts bewährte Formate der Kommunikation (vgl. hierzu auch das Handbuch zur Partizipation, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2012). Der Instrumentenbaukasten kann fortlaufend ergänzt werden.

Wir haben vier Stufen definiert, auf denen in Lichtenberg Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bauvorhaben stattfinden kann. Diese Stufen nennen wir:

- Information
- Konsultation
- Mitgestaltung
- Mitentscheidung

Die Instrumente ordnen wir diesen vier Beteiligungsstufen zu. Wir definieren den Grad der Beteiligung, die Zielgruppe und das Ziel der Beteiligung. Wo es das Format erfordert, schätzen wir in diesem Zusammenhang ab, wie viele Personen voraussichtlich mithilfe dieses Instruments beteiligt werden können. Danach folgt eine Kurzbeschreibung des Instruments.

Beim Grad der Beteiligung unterscheiden wir, ob es sich um eine öffentliche Beteiligung handelt oder ob die Beteiligung in einem geschlossenen Teilnehmerkreis stattfindet. Die Zielgruppen definieren wir altersbezogen:

- Kinder (5<sup>1</sup> bis 11 Jahre),
- Jugendliche (12 bis 20 Jahre),
- junge Erwachsene (21 bis 29 Jahre),
- Erwachsene (30 bis 50 Jahre),
- Generation 50 plus (51 bis 69 Jahre),
- Senioren (70 Jahre und älter)

## Beteiligungsstufe Information

### Pressemitteilungen

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** mittelbar (über spätere Presseberichte) vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Information der Presse zu einem Bauvorhaben.

**Beschreibung:** Pressemitteilungen sind ein bewährtes Mittel, um Informationen zu Bauvorhaben über Pressekanäle zu streuen. Inwiefern Meldungen jedoch tatsächlich in die Print- oder Online-Presse gelangen und welche Reichweite sie dort haben, ist häufig ungewiss.

<sup>1</sup> Erst ab diesem Alter ist eine Beteiligung im Kontext von Bauvorhaben sinnvoll, da erst ab diesem Alter eine Raumanweisung stattfindet.

## Pressekonferenz

**Beteiligungsgrad:** Nicht-öffentlich

**Zielgruppe:** mittelbar (*über spätere Presseberichte*) vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Unterrichtung der Presse zu einem oder mehrere Bauvorhaben, zu kommenden, gegenwärtigen und vergangenen Bautätigkeiten in einem bestimmten Stadtteil / Gesamt-Lichtenberg. Die Presse verteilt diese Informationen dann an ihre Leserschaft.

**Beschreibung:** Beschreibung: Im Kontext besonderer Bauvorhaben (*in Größe und Art*) bzw. gebündelt für mehrere Vorhaben kann, z. B. einmal jährlich, eine Pressekonferenz sinnvoll sein, die über Prozesse der Stadtteilentwicklung informiert.

## Informationsveranstaltung

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** beliebig

**Ziel:** Information zu einem Bauvorhaben oder zu lokalen / regionalen Themen.

**Beschreibung:** Ein klassisches und vielfach angewendetes Beteiligungsformat, zum Beispiel in Form einer Bürgerversammlung. Zugang haben alle Betroffenen eines Vorhabens und je nach Form der Beteiligung auch weitere Interessenten.

Sie können sich zu bestimmten Themen informieren und Rückfragen stellen. Das Format kann in beschränktem Rahmen auch eine Diskussionsplattform für die Anliegen und Probleme der anwesenden Bürger bieten. Die Interaktionsmöglichkeiten sind jedoch sehr beschränkt. Denn erfahrungsgemäß artikulieren sich vor allem „geübte“ Sprecher, die als Meinungsmacher auftreten.

## Ausstellung

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** teilweise Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene, vor allem Generation 50 plus und Senioren.

**Anzahl:** beliebig

**Ziel:** leicht zugängliches, offenes Angebot zur Information.

**Beschreibung:** Eine Ausstellung bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich zeitlich flexibel Informationen zu einem Bauvorhaben einzuholen. Ein Moderator / Betreuer nimmt die Anregungen der Bürger auf. Das Format sollte entsprechend von einer Vernissage und idealerweise auch einer Finissage begleitet werden, um öffentlich wirksame Signale zu senden.

## Ortsbegehung / Stadtpaziergang

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Generation 50 plus und Senioren.

**Anzahl:** max. 30 Teilnehmende (*bei größeren Gruppen nur mit Funk-Headsets zu realisieren*).

**Ziel:** Veranschaulichung von Planungsprozessen und Herstellen eines lokalen Bezugs.

**Beschreibung:** Ortsbegehungen informieren die Bürger durch geführte Informationsrundgänge zu den Planungen. Die Teilnehmenden tauschen sich hierbei mit Fachleuten aus, informieren sich oder erläutern ihre Ideen. In den Rundgang können besondere Orte einbezogen werden (*etwa solche, die sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind*). Das Format kann projektunabhängig in jedem Stadtteil durchgeführt und in einem gewissen Turnus (*z. B. jährlich*) wiederholt werden.

## Digitaler Newsletter

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, auch Generation 50 plus.

**Anzahl:** beliebig

**Ziele:** Information der Öffentlichkeit zu einem oder mehreren Bauvorhaben, zu kommenden, gegenwärtigen und zurückliegenden Bautätigkeiten in einem



bestimmten Stadtteil oder in ganz Lichtenberg, Einladung zu Beteiligungsformaten.

**Beschreibung:** Ein Lichtenberger Bau-Newsletter informiert Interessierte über einzelne Bauprojekte bzw. mehrere anstehende Bauvorhaben in Lichtenberg oder einzelnen Stadtteilen, ferner über wichtige Beteiligungsschritte in diesem Kontext. Verlinkungen auf die Bezirks-Homepage (z. B. *um Dokumentationen zu Runden Tischen einsehen zu können*) und / oder auf *mein.berlin.de* (für alle Online-Beteiligungsschritte) sind möglich. Ferner können Informationen auch über bestehende Newsletter (z. B. *in den Stadtteilzentren*) verbreitet werden.

---

## Informationsflyer

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Information der Öffentlichkeit bzw. einer bestimmten Zielgruppe zu einem oder mehreren Bauvorhaben.

**Beschreibung:** Ein klassisches Instrument, um auf Veranstaltungen hinzuweisen und Basis-Informationen zu einem Vorhaben zu verbreiten. Zustellung als Hauspostwurfsendung und / oder Auslage an zentralen Orten.

---

## Informationstafeln

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Information der Öffentlichkeit zu mehreren Bauvorhaben.

**Beschreibung:** Permanent aufgestellte Tafeln, Informationsstelen, Litfaßsäulen oder Themenbäume informieren in den Stadtteilen an zentralen Standorten zum Stand aktueller Bauvorhaben.

---

## Online-Information

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene und Generation 50 plus.

**Ziel:** Information der Öffentlichkeit zu einem Bauvorhaben.

**Beschreibung:** Ein Informationsangebot im Internet erfolgt zentralisiert über *mein.berlin.de* und nicht mehr über separate Seiten des Bezirks. Der primäre Zweck ist die konsultierende, mitgestaltende Beteiligung. Die Plattform soll jedoch in Zukunft auch für Informationsangebote stärker genutzt werden.

**Aufwand:** Vorlauf 1 Monat. Durchführung: 2 bis 3 Wochen. Kosten: keine  
Beteiligte: Beteiligungskordinator in Abstimmung mit Bauherren.

---

## Social Media-Beiträge

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene.

**Ziel:** Information der Öffentlichkeit zu einem Bauvorhaben.

**Beschreibung:** Wir wollen Informationen zu Vorhaben und Beteiligungen auch über Social-Media-Kanäle (*Facebook, Twitter und Instagram*) streuen. Die Seite *nebenan.de* wird mithilfe der Stadtteilkoordinatoren so entwickelt, dass sie als zentraler digitaler Informationskanal dienen kann.

---

## Google-Ads und Social-Media-Anzeigen

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene.

**Ziel:** Information der Öffentlichkeit zu einem Bauvorhaben.

**Beschreibung:** Das Schalten von Anzeigen in sozialen Netzwerken kann sinnvoll sein, um jüngere Menschen für Bauvorhaben zu interessieren. Das kann zielgruppenorientiert und lokal differenziert erfolgen. Eine Verlinkungen erfolgt auf die Seiten des Bezirks und / oder auf *mein.berlin.de*.

## Infobriefe

**Beteiligungsgrad:** Nicht-Öffentlich

**Zielgruppe:** junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Information einer vorher definierten Zielgruppe zu einem Bauvorhaben, Einladung zu Beteiligungsformaten.

**Beschreibung:** Postalisch verschickte Infobriefe haben einen offizielleren Charakter als Informationsflyer. Sie wirken seriös. Aber sie haben einen deutlich behördlichen Anschein, der nicht bei allen Teilen der Zielgruppe positiv aufgenommen wird.

---

## Plakate im öffentlichen Raum

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** alle definierten Zielgruppen.

**Ziel:** Information zu bestimmten Veranstaltungen, Vorhaben und Planungsschritten.

**Beschreibung:** Plakate sind ähnlich Informationsflyern ein Medium zur breiten Bewerbung. Zentrale Orte wie Bibliotheken, Stadtteilzentren, Bürgerämter, Galerien aber auch Einzelhändler mit hoher Kundenfluktuation (z. B. Bäcker, Friseur, Kioske, Supermärkte) oder auch Arztpraxen und Apotheken sind geeignete Standorte dafür.

## Vorhabenliste

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** umfassende, transparente Information der Bürgern zu allen Vorhaben im Bezirk.

**Beschreibung:** Die Vorhabenliste ist die Grundlage und der Ausgangspunkt von Beteiligung in Lichtenberg. Sie ist Voraussetzung für einen einheitlichen Wissensstand aller Bürger. In der Liste sind alle aktuellen Bauvorhaben enthalten, unabhängig davon, ob bei ihnen eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Sobald eine Information zu einem Vorhaben an die Öffentlichkeit geht (z. B. in Ausschüssen), wird die Vorhabenliste aktualisiert. Jeder neue Beteiligungs- und Verfahrensschritt geht in die Liste ein.

Die Vorhabenliste erscheint online. Kern ist eine Übersicht in Form einer Karte, auf der Markierungen auf einzelne Vorhaben hinweisen. Daneben gibt es eine Listenansicht der Vorhaben. Ergänzend zur Online-Version wird die Vorhabenliste in Form eines Plakats und /oder eines Steh-Sammelordners in den Stadtteilzentren veröffentlicht (*analog zur Online-Karte*) und monatlich aktualisiert.

---

## Stadtteilzentren / Stadtteilbüros

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Initiale Information zu Vorhaben in den Kiezen.

**Beschreibung:** Stadtteilzentren sind zentrale Orte in den fünf Stadtteilen des Bezirks Lichtenberg. Sie weisen eine gute Vernetzung mit ihrem Umfeld auf und fungieren für viele als ein zentraler Ankerpunkt im Gebiet.

Im Kontext der Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben sollen sie zukünftig eine noch stärkere Rolle spielen:

- als Orte erster Information
  - für die Moderation kleinerer Beteiligungsformate
  - als Ansprechpartner für alle an einer Beteiligung Mitwirkenden
-

## Multiplikatorenrunde

**Beteiligungsgrad:** Nicht-öffentlich

**Zielgruppe:** teilweise Erwachsene, vor allem Generation 50 plus und Senioren.

**Ziel:** Informationsaustausch in einem kleinen Kreis von Schlüsselakteuren; in diesem Rahmen: Vermittlung des Bebauungsinteresses, Benennung von Rahmenbedingungen an denen sich das Vorhaben orientiert, Erkennen von Konfliktpotentialen, Entwicklung/Verständigung zu einem gemeinsamen/abgestimmten Vorgehen.

**Beschreibung:** Als Multiplikatoren verstehen wir diejenigen Akteure im Prozess einer Bürgerbeteiligung, die aufgrund ihrer Position in der Öffentlichkeit oder ihrer besonderen Fähigkeiten neue Ideen, Meinungen, Kenntnisse und Vorschläge besonders gut verbreiten können. Multiplikatorenrunden dienen dem ersten Kennenlernen von Schlüsselakteuren in einem sehr frühen Stadium eines Bauvorhabens.

---

## Beteiligungsprotokoll – das Beteiligungsbuch

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Dokumentation der Ergebnisse.

**Beschreibung:** Ein Beteiligungsbuch ist eine Beteiligungsdocumentation. Sie sollte Bestandteil jedes Prozesses sein. Die Beteiligten am Prozess erkennen darin, welche Ergebnisse der Beteiligung an diejenigen übermittelt werden, die später zu entscheiden haben.

In Form eines Beteiligungsbuchs wird die Dokumentation kontinuierlich geführt. Eine Veröffentlichung des Protokolls im Internet und die Einbindung in nachfolgende Beteiligungsformate erlaubt es, Zwischenergebnisse rückzukoppeln und über sie zu informieren. Die Dokumentation erfasst alle Aussagen der Bürger, wodurch das Beteiligungsbuch einen ungefilterten Einblick in die Wünsche und Hinweise aus dem Gebiet gibt.

---

## Beteiligungsstufe Konsultation

### Brainwalking / Brainstorming

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene und Generation 50 plus.

**Anzahl:** max. 10 bis 30 Personen.

**Ziel:** Kreative, gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema binnen kurzer Zeit.

**Beschreibung:** Brainwalking ist eine stumme Beteiligungsmethode, die dem Brainstorming nachempfunden ist. Flipchart-Papier mit je einer Frage bzw. Aussage wird an eine Wand gepinnt. Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, ihre Gedanken zu den vorgegebenen Themen auf dem Papier niederzulegen. Zusätzlich bewegen sich alle Teilnehmenden im Raum, lesen die Gedanken der anderen, kommentieren und ergänzen sie. Dadurch entsteht eine stetige Weiterentwicklung von Gedanken. Abschließend werden die Ergebnisse in Kleingruppen ausgewertet und allen vorgestellt.

### Ideenwerkstatt

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** teilweise Jugendliche, vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus und Senioren.

**Anzahl:** 5 bis 25 Personen.

**Ziel:** Entwicklung neuer umsetzbarer Ideen in kurzer Zeit.

**Beschreibung:** Eine Ideenwerkstatt ist ein ein- bis zweitägiges Verfahren, bei dem durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden neue Lösungsideen für ein bestehendes Problem entwickelt werden. Dabei werden Ideen erarbeitet, hinterfragt und umsetzungsreif gestaltet. Die Ideenwerkstatt bietet die Möglichkeit, Angehörige unterschiedlicher Generationen zusammenzubringen.

### Online-Dialog

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene und Generation 50 plus.

**Anzahl:** beliebig

**Ziel:** Zeitlich und örtlich unabhängiger Meinungs- und Ideenaustausch von Akteurinnen und Akteuren zu verschiedenen Themen, z. B. zur Entwicklung neuer Ideen in kurzer Zeit.

**Beschreibung:** Organisierte und moderierte Bürgerbefragung und -diskussion, die für den Durchführungszeitraum als dauerhafte und barrierefreie Diskussionsplattform fungiert. Die Beteiligung an einem Onlinedialog erfolgt anonym. Die Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) steht berlinweit für Online-Beteiligungen zur Verfügung.

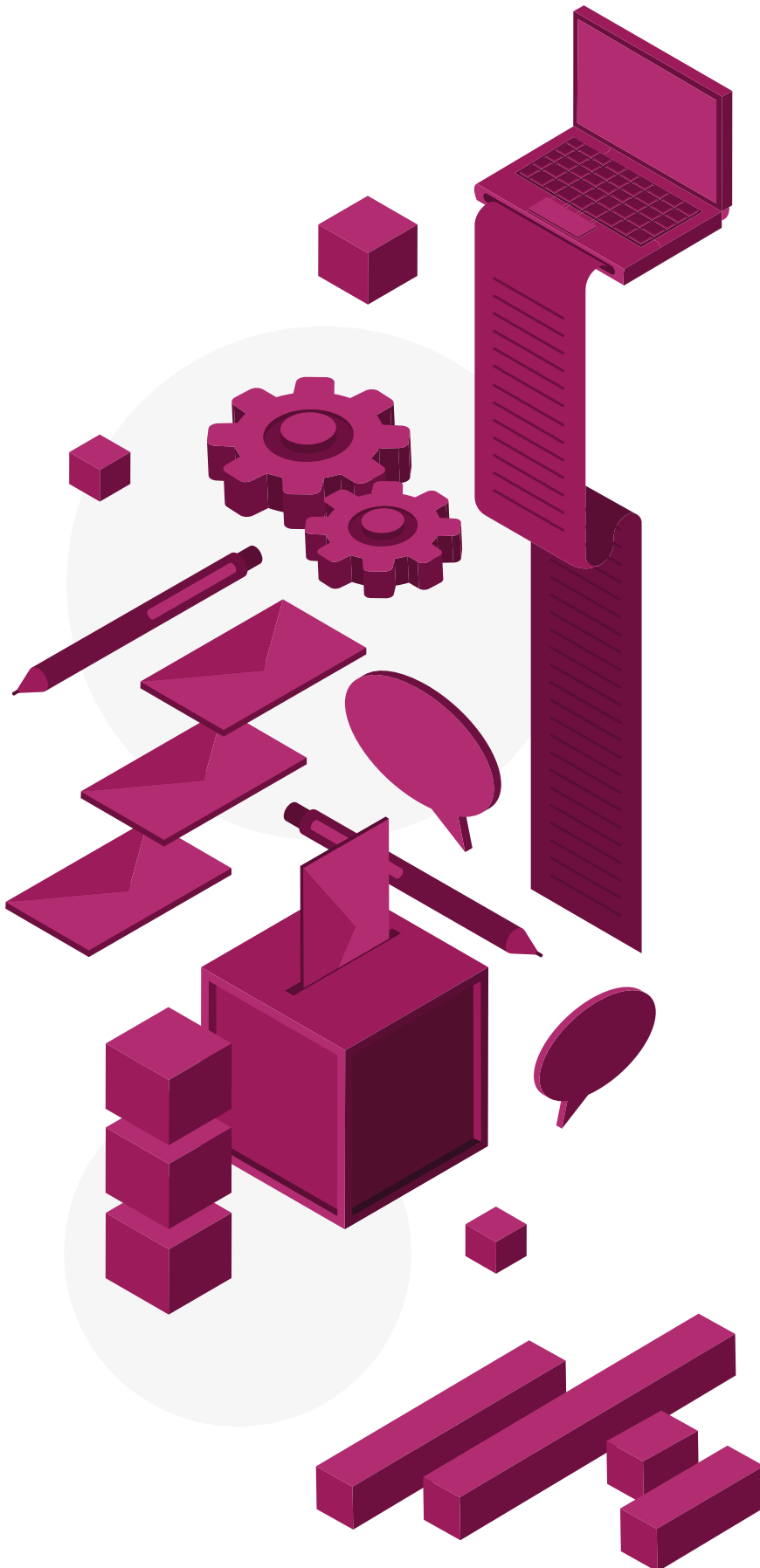
### Bürgervertreter

**Beteiligungsgrad:** Nicht-Öffentlich

**Zielgruppe:** teilweise junge Erwachsene, vor allem Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Ziel:** Verstärkung der Einbindung von Bürgern zur kontinuierlichen Beteiligung an Vorhaben/Entwicklungen in einem Stadtteil.

**Beschreibung:** Bürgervertreter sind Personen, die bereits im Rahmen von einzelnen Beteiligungsschritten aktiv waren und in den weiteren Prozess eingebunden bleiben sollen. Sofern es zu viele Interessenten für dieses Ehrenamt gibt, findet eine Abstimmung/Wahl des Bürgervertreters statt. Eine Runde aus Bürgervertretern kann sich als projektbegleitendes Gremium konstituieren, das in bestimmten Phasen wiederholt konsultiert werden kann. Auf diese Weise können Detailfragen in separaten kleineren Formaten geklärt werden, ohne dass ein großes öffentliches Format notwendig werden würde.



Bürgervertreter können bei allen mehrstufigen Beteiligungsverfahren bestimmt werden. Sie sollten als ein wichtiger Baustein im projektspezifischen Beteiligungskonzept verankert sein.

---

### Online-Priorisierung

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus.

**Ziel:** Abstimmung bestimmter Planungsfortschritte mit der Öffentlichkeit.

**Beschreibung:** Auf der Seite [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) können die unterschiedlichsten Online-Beteiligungsformate ausgewählt werden. Hierzu zählt auch das Format der Priorisierung. Bürger bekommen durch dieses Format die Möglichkeit, einzelne Planungsinhalte, z. B. auch verschiedene Bebauungsvarianten, einen bevorzugten Rang einzuräumen.

## Beteiligungsstufe Mitgestaltung

### Zukunftswerkstatt

**Beteiligungsgrad:** Nicht-Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** max. 32 Teilnehmende.

**Ziel:** Entwicklung und Umsetzung von Handlungsideen.

**Beschreibung:** Eine Zukunftswerkstatt ist eine Veranstaltung, bei der die Teilnehmenden in den drei Arbeitsphasen Ideen für eine gemeinsame Zukunft entwickeln und Handlungsschritte für deren Verwirklichung planen. Die drei Arbeitsphasen sind: Bestandsaufnahme, Visionsphase und Realisierungsphase.

### Planungszelle

**Beteiligungsgrad:** Nicht-Öffentlich

**Zielgruppe:** junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** max. 30 Teilnehmende

**Ziel:** Gewinnung der Kompetenz von Laien bei der Beantwortung stadtplanerischer Fragen.

**Beschreibung:** Bis zu 30 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger bearbeiten an mehreren Tagen stadtplanerische Probleme ihres Wohngebiets. Zentrale Arbeitsfelder sind Information und Bewertung mittels Stellungnahmen. Oft gibt es parallele Planungszellen mit derselben Aufgabe. Die Ergebnisse werden in einem Bürgergutachten zusammengefasst und der kommunalen Verwaltung/Politik übergeben.

### World Café

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** beliebig, pro Tisch jedoch maximal 5 bis 8 Teilnehmende.

**Ziel:** Meinungs austausch und Ideensammlung in entspannter Atmosphäre zu vorgegebenem Thema.

**Beschreibung:** Das World Café ist eine Kreativmethode, bei der die Teilnehmenden in einer gemütlichen, kaffeehausähnlichen Atmosphäre an kleinen Tischen zusammensitzen. Über mehrere Gesprächsrunden hinweg, tauschen sich die Beteiligten über ein vorgegebenes Thema an unterschiedlichen Tischen aus. Dieses Thema ist auf einer ausliegenden Papiertischdecke vorgegeben.

Im Verlauf des Gespräches können die Teilnehmenden darauf ihre Gedanken festhalten. Den Abschluss einer Gesprächsrunde kann eine kurze Zusammenfassung der Tischgespräche bilden.

### Charrette

**Beteiligungsgrad:** Nicht-Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** 5 bis 20 Personen

**Ziel:** Ideen der Betroffenen für planerische Prozesse sammeln und reflektieren sowie gemeinsame Lösungen und Konzepte für die Umsetzung der Ideen erarbeiten (*siehe Seite 10*).

**Beschreibung:** Das Charrette-Verfahren ist eine Planungsmethode mit direkter Beteiligung. Es findet öffentlich und am Planungsort statt. Interessierte können immer aktiv in das Verfahren einsteigen und an den Lösungen mitarbeiten. Damit wird ein hohes Maß an direkter Beteiligung aller Interessierten ermöglicht, die bei der Entwicklung von Lösungen aufeinandertreffen und einen Kompromiss erarbeiten. Das Charrette-Verfahren ist nur dann erfolgreich, wenn sich alle Entscheidungsträger an den Diskussionen beteiligen und an einer gemeinsam erarbeiteten Lösung interessiert sind.

## Planungswerkstatt

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** beliebig

**Ziel:** Verortung von Nutzungen, Diskussion und Weiterentwicklung von Ideen.

**Beschreibung:** Die eintägige Planungswerkstatt basiert auf bereits vorhandenen Nutzungsideen, z. B. auf den Ergebnissen einer Ideenwerkstatt. Sie stehen im Laufe einer Planungswerkstatt zur Diskussion, werden dort weiterentwickelt und räumlich im Planungsgebiet verortet. Die Arbeitsergebnisse können dann als Grundlage in weitere Entscheidungsprozesse einfließen.

---

## Runder Tisch

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich / Nicht-Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** beliebig (ca. 15–200 Teilnehmende)

**Ziel:** Konsensfindung zwischen widerstreitenden Interessen und Ansprüchen.

**Beschreibung:** Am Runden Tisch als besonderer Organisationsform verhandeln Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen gleichberechtigt ein kontrovers diskutiertes Sachproblem und versuchen, es gemeinsam zu lösen. Im Idealfall ist das generierte Ergebnis von großer Verbindlichkeit, da alle Betroffenen aktiv beteiligt waren und gemeinsam mit dem Bauherren einen Kompromiss vereinbart haben, der von allen getragen wird. Runde Tische werden vor allem dann eingesetzt, wenn unterschiedliche Interessen – unter Umständen in Konfrontation – einander gegenüberstehen und eine Schlichtung unabdingbar ist.

**Beschreibung:** Ein Städtebaumodell des Ist-Zustands eines Gebietes wird vielerorts ausgestellt, um sich mit den Menschen vor Ort über die Wohnverhältnisse auszutauschen. Das Modell erleichtert die räumliche Vorstellung. Die Ergebnisse fließen in einen Aktionsplan ein.

---

## Städtebaumodell

*(Planning for Real)*

**Beteiligungsgrad:** Öffentlich

**Zielgruppe:** vor allem junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** beliebig

**Ziel:** Mobilisierung der Menschen vor Ort, Ermittlung von Defiziten und Potenzialen sowie Erarbeiten von Handlungsschwerpunkten.

## Beteiligungsstufe Mitentscheidung

### In Entscheidungsgremien entsandte Vertretung

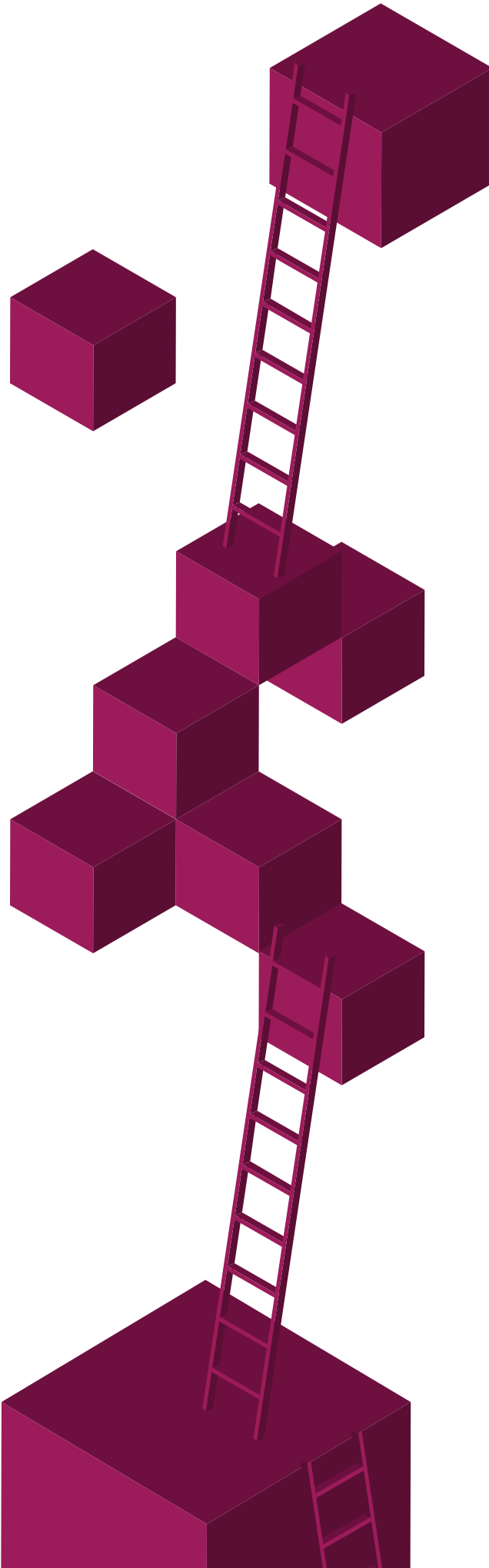
**Beteiligungsgrad:** Nicht-öffentlich

**Zielgruppe:** junge Erwachsene, Erwachsene, Generation 50 plus, Senioren.

**Anzahl:** 1 bis 2 Vertreter

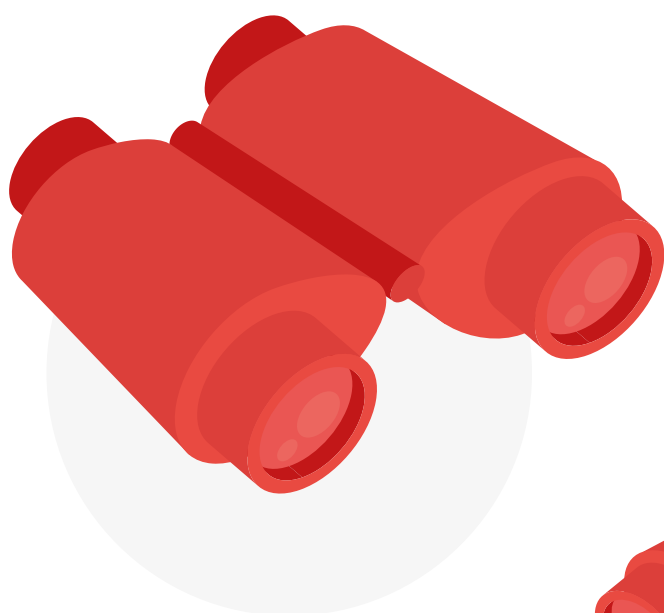
**Ziel:** Mitwirkung der Bürger an Entscheidungen bei rechtlich nicht relevanten Sachverhalten.

**Beschreibung:** Möglichkeiten der Mitentscheidung sind noch stärker als andere Formate der Bürgerbeteiligung von der Bereitschaft des Bauherren abhängig, dieses Format zuzulassen. Beispiel für ein Entscheidungsgremium, in dem Bürger (*durch einen vorher im Prozess gewählten/bestimmten Vertreter*) mitwirken könnten: eine Jury, die einen Entwurf und einen Generalplaner in Bezug auf ein konkretes Vorhaben auswählt.

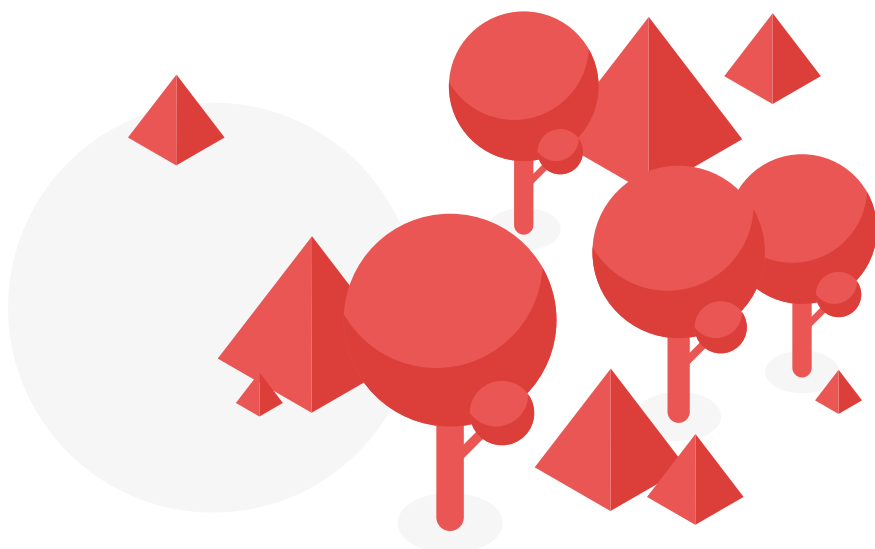
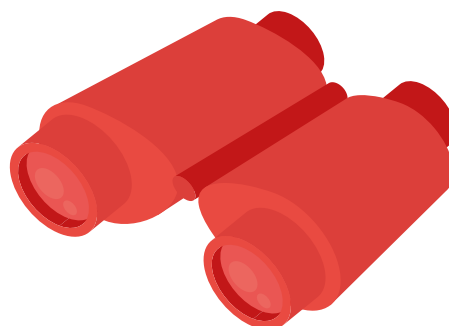




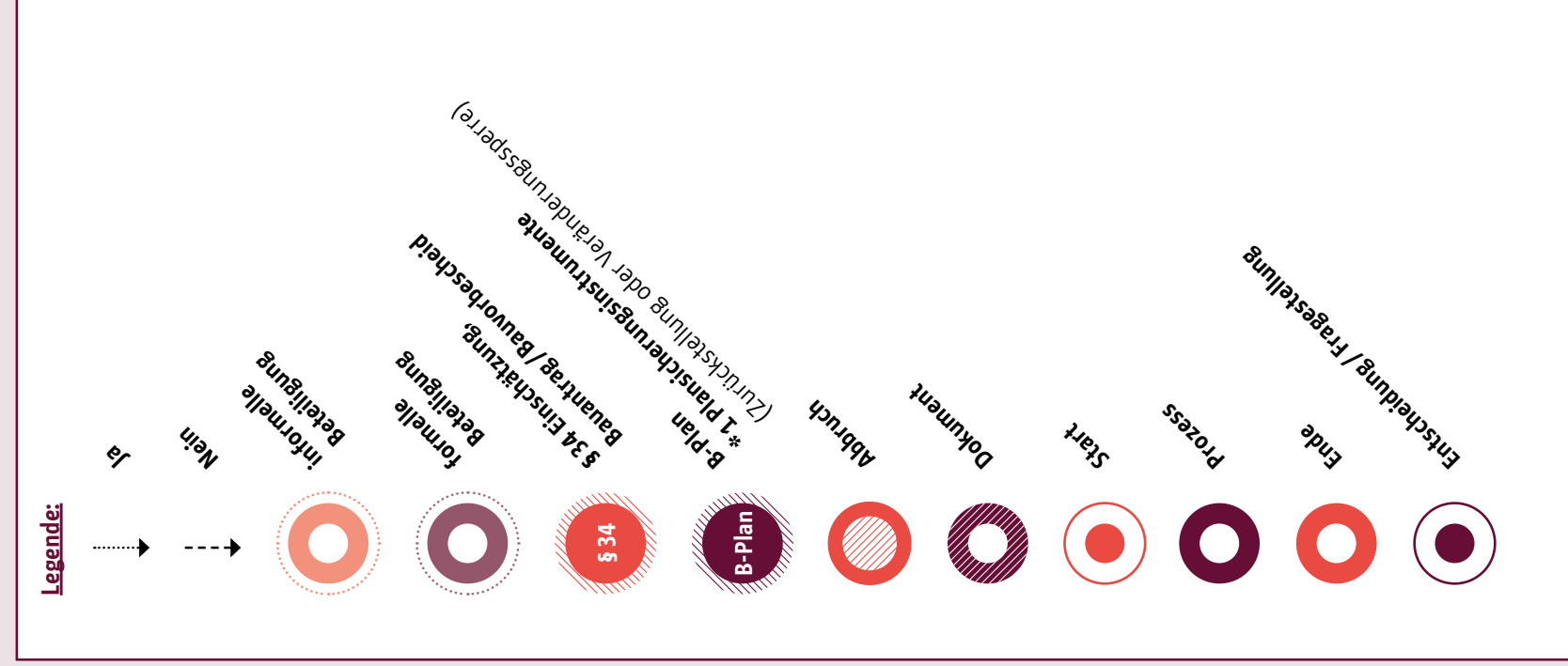
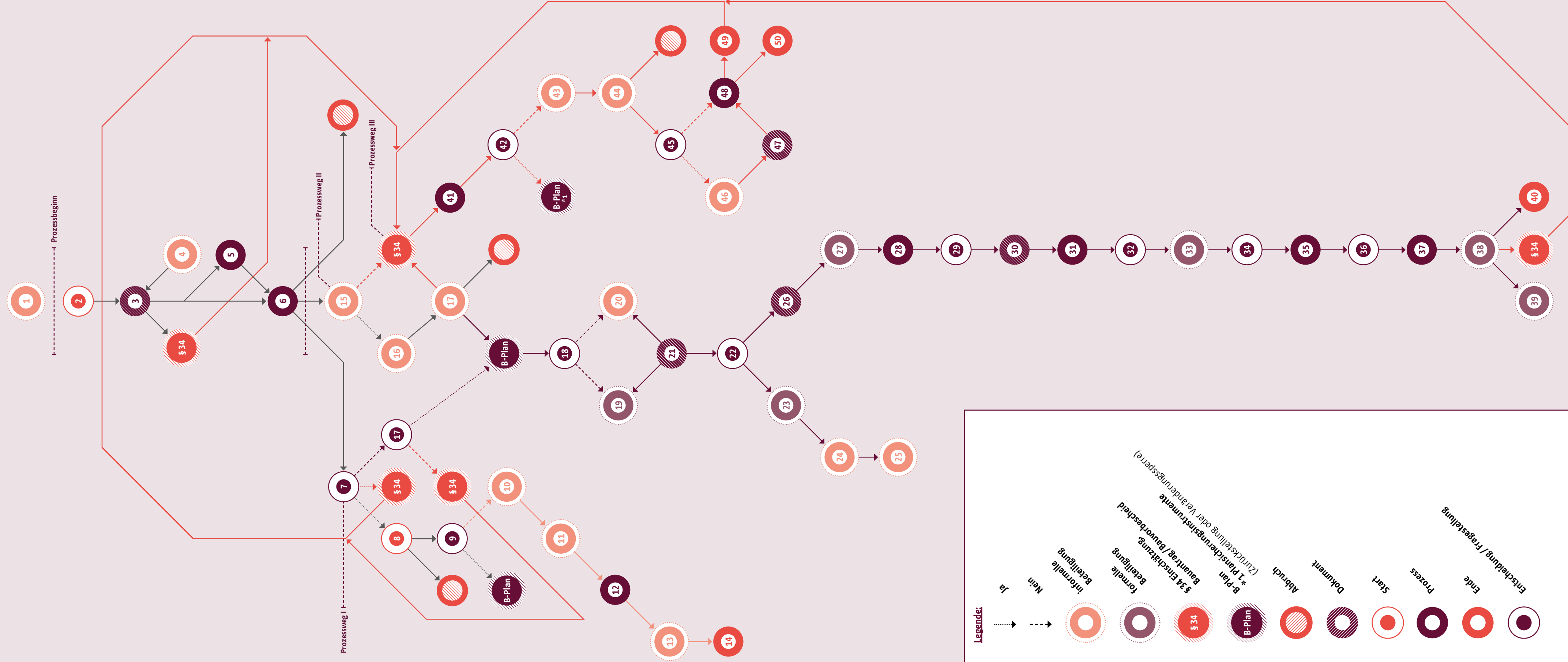
# Ausblick



Wie bereits zu Beginn dieses Leitfadens beschrieben, handelt es sich bei dem Konzept um ein Papier, das mit der Praxis lebt und fortlaufend fortgeschrieben wird. Nach einer ersten Entwurfsfassung wird das Konzept mit weiteren Akteuren, wie den Stadtteil- und Gebietskoordinatoren, der Politik und z. B. Bürgervertretern/-vereinen in einem oder mehreren Workshops weiterentwickelt. Auch werden die Erfahrungen aus der Praxis laufend einfließen.



# Prozess Beteiligung bei Bauvorhaben



# Prozessbeginn

- 1 **informelle Beteiligung** Projektunabhängige, gebietsbezogene Beteiligung – Konsultation, Mitgestaltung
- 2 **Start** Absicht des Bauherrn zu bauen
- 3 **Dokument** Konzept/Entwurf
- § **§ 34 Einschätzung, Bauantrag/Bauvorbescheid**
- 4 **informelle Beteiligung** Bürgerbeteiligung – Konsultation, Mitgestaltung
- 5 **Prozess** Kontaktaufnahme des Bauherrn beim BWA
- 6 **Prozess** Kontaktaufnahme des Bauherrn bei der Bauberatung/informelle Gespräche mit dem Fachbereich Stadtplanung (Stapl)

# Prozessweg I

- 7 **Fragestellung** B-Plan vorhanden?
- § **§ 34 Einschätzung, Bauantrag/Bauvorbescheid**
- 8 **Ja – Start** Bauherr stellt Antrag im Freistellungsverfahren
- Abbruch**
- 9 **Fragestellung** Gibt es ein verändertes Planungsinteresse des Bezirks?
- B Ja – B-Plan**
- 10 **Nein – informelle Beteiligung** Vorhaben kommt auf die Planungs-Vorhabenliste
- 11 **informelle Beteiligung** Ausschusspräsentation – Information
- 12 **Prozess** Genehmigungsfreistellung
- 13 **informelle Beteiligung** Verwaltung regt Bürgerbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG an – Information
- 14 **Ende** Baubeginn

# Prozessweg II

- 15 **informelle Beteiligung** Entwurf/Konzept zum Vorhaben Vorhanden? Besteht Bereitschaft des Bauherrn das Vorhaben zu präsentieren bzw. erwünscht er dies?
- § **§ 34 Einschätzung, Bauantrag/Bauvorbescheid**
- 16 **Ja – informelle Beteiligung** Vorhaben kommt auf die Planungsvorhabenliste
- 17 **informelle Beteiligung** Ausschusspräsentation – Information  
**Nein – Fragestellung** Städtebauliche Erforderlichkeit eines B-Plans?

- B Ja – B-Plan**
- 18 **Fragestellung** Bauvorhaben ab ca. 50 WEs (je nach Umfeld) oder markantes Gebäude mit absehbaren, besonderen Auswirkungen auf das Lebens- und Wohnumfeld von Anwohnern (im Ermessen des Stadtentwicklungsamt)?
- 19 **Nein – formelle Beteiligung** Verwaltung führt reguläre Beteiligung nach § 3 BauGB durch – Information, Konsultation
- 20 **Ja – informelle Beteiligung** Verwaltung regt umfassende und Vorhabenbegleitende Bürgerbeteiligung an – Konsultation, Mitgestaltung
- 21 **Dokument** Konzept/Entwurf
- 22 **Entscheidung** Aufstellungsbeschluss
- 23 **formelle Beteiligung** Amtsblatt Information
- 24 **informelle Beteiligung** Vorhaben kommt auf die Vorhabenliste und wird fortlaufend aktualisiert
- 25 **informelle Beteiligung** Ausschusspräsentation – Information
- 26 **Dokument** Vorentwurf
- 27 **formelle Beteiligung** Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 28 **Prozess** Anregungen fließen ein
- 29 **Entscheidung** Beschluss der FÖB
- 30 **Dokument** B-Plan-Entwurf mit Begründung (und Umweltbericht)
- 31 **Prozess** Trägerbeteiligung
- 32 **Entscheidung** Beschluss der Trägerbeteiligung
- 33 **formelle Beteiligung** Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit (sog. Offenlegung) – Konsultation
- 34 **Entscheidung** Beschluss des BA der Abwägung
- 35 **Prozess** Anzeigeverfahren bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung & Wohnen
- 36 **Entscheidung** Beschluss der BVV zum B-Plan
- 37 **Prozess** Festsetzungsbeschluss des BA
- 38 **formelle Beteiligung** Rechtskrft durch die öffentliche Bekanntmachung un Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin
- 38 **formelle Beteiligung** Rechtskrft durch die öffentliche Bekanntmachung un Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin
- 39 **formelle Beteiligung** Information der Beteiligten über das Abwägungsergebnis
- § **§ 34 Einschätzung, Bauantrag/Bauvorbescheid**
- 40 **Ende** Freistellungsverfahren

# Prozessweg III

- § **§ 34 Einschätzung, Bauantrag/Bauvorbescheid**
- 41 **Prozess** Konsultation StPl
- 42 **Fragestellung** Gibt es ein verändertes Planungsinteresse?
- B Ja – B-Plan** Plansicherungsinstrumente (Zurückstellung oder Veränderungssperre)
- 43 **Nein – informelle Beteiligung** Vorhaben kommt auf die Vorhabenliste/ wird aktualisiert
- 44 **informelle Beteiligung** Ausschusspräsentation – Information
- Abbruch**
- 45 **Fragestellung** Anm. aus Politik & Bürgerschaft
- 46 **Ja – informelle Beteiligung Bauherr** setzt Frist aus und führt auch Initiative der Verwaltung, Bürgerbeteiligung durch – Information, Konsultation, Mitgestaltung
- 47 **Dokument** Konzept
- 48 **(Nein) Prozess** Stapl Stellungnahme
- § **§ 34 Einschätzung, Bauantrag/Bauvorbescheid**
- 50 **Ende** Baugenehmigung

